

Weltzeitung für die Provinzen

Abgang 217

für Anhalt und Thüringen

Nr. 99 a

Halle - Saale
Zeitungspreis:
 Die 8 Spalten 84 mm breit mit 6 Spalten 10 Pfennig, kleine
 Anzeigen 6 Pfennig, Anzeigen 4 Pfennig, Halbesonder
 3 Pfennig, Die 3 Spalten 30 mm breit 10 Pfennig, Halbesonder
 40 Pfennig, Kleinanzeigen 2 Pfennig, Kleinanzeigen 1 Pfennig

Geschäftliche Berlin: Hamburger Str. 30, Fernruf Amt Kurulstr. 2900
 Eigene Berliner Schriftleitung, — Verlag u. Druck von Otto Schiele, Halle-Saale

Sonntag, 27. April 1924

Poincaré's alte Gewaltspolitik

Die französische Sabotage

Die Antwort Poincarés an die Repho

Paris, 26. April.

Die italienische Antwort auf das Rundschreiben Barthous hatte morgen bei der Reparationskommission eingetroffen. Die Begegnung haben sofort beiden Kommissaren angenommen und in der offiziellen Sitzung wurden die Antworten der Franzosen, Engländer, Belgier und englischen Regierung veröffentlicht. Das Antwortschreiben Poincarés an den Präsidenten der Reparationskommission hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe die Ehre, den Empfänger dieses Briefes vom 17. September in dem Sinne der französischen Regierung die Güten der Sachverständigen sowie die verschiedenen Vorschläge zu danken, die in dem Rundschreiben Barthous enthalten sind und die mich in der angenehmen Disposition auf Grund des 17. Artikels des Versailler Vertrages die Mittel zu suchen, um die Reparationsfähigkeit Deutschlands zu finden. Die Berichte der Sachverständigen bilden ein konkretes Ganzes und ich kann mich nicht weigern, die Initiative bei der Reparationskommission zu erheben, um die Sachverständigen über die Sachverständigen zu berichten. Ich bin glücklich, die Gelegenheit wahrzunehmen, um die Sachverständigen über die hohen Kompetenzen, die ihnen anvertraut sind, zu berichten. Ich bin glücklich, die Gelegenheit wahrzunehmen, um die Sachverständigen über die hohen Kompetenzen, die ihnen anvertraut sind, zu berichten. Ich bin glücklich, die Gelegenheit wahrzunehmen, um die Sachverständigen über die hohen Kompetenzen, die ihnen anvertraut sind, zu berichten.“

liegen nach ihrer Ansicht innerhalb der Kompetenz einer einseitigen Entscheidung der Reparationskommission, und nach Ansicht der englischen Regierung, die in der Kommission vertretenen alliierten Regierungen.

4. Wenn jedoch in diesem Punkte irgendwelche Zweifel bestehen, ist die englische Regierung bereit, solche besondere Vollmacht zu erteilen.
5. Die eingegangenen Empfehlungen der Sachverständigen, die unter die Zuständigkeit der alliierten Regierungen fallen, sind nach Ansicht der englischen Regierung folgende: a) die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der deutschen Regierung über das gesamte deutsche Gebiet, b) die notwendigen Schritte, um neue Garantien und Kontrollmaßnahmen, soweit sie nicht durch die bestehenden Bestimmungen des Versailler Vertrages eingeleitet sind, wirksam zu machen, c) die Zusammenfassung aller finanziellen Assets Deutschlands aus dem Friedensvertrag in einer Annuität.
6. Hinsichtlich des ersten Punktes ist die englische Regierung bereit, den Sachverständigenempfehlungen volle Unterstützung zu geben und in Beratung mit den anderen interessierten Regierungen alle nötigen Schritte zu ergreifen, um in kürzester Frist volle Wiederherstellung zu erreichen.
7. Hinsichtlich des zweiten Punktes bleibt, nachdem die deutsche Regierung bereits ihre Zustimmung gegeben hat, nur übrig, der Zustimmung formale Wirkung zu verschaffen. Die englische Regierung ist bereit, in dieser Beziehung alles zu tun, was als das Angemessenste und Wirksamste auf diesem Zweck erscheint.
8. Hinsichtlich des dritten Punktes nimmt die englische Regierung die Empfehlung der Sachverständigen an, daß die Reparationskommission ein Verzeichnis aller Vermögensgegenstände eines Landes für die Durchführung dieses Punktes zu bitten.
9. Sollten irgendwelche weiteren Punkte des Sachverständigenberichts nach Ansicht der Reparationskommission die Zustimmung oder ein selbständiges Vorgehen der alliierten Regierungen erfordern, so ist die englische Regierung bereit, alle erforderlichen Schritte zu tun.

Die Antwort Mussolinis

Paris, 26. April.

Die Antwort Mussolinis ist vom 24. April datiert und von ihm selbst unterschrieben. Nachdem er zu Eingang seines Briefes wie die anderen Alliierten die hohe Autorität und die Unparteilichkeit der Experten gewürdigt hat, stellt er fest, daß die Experten-Gutachten und die Dokumente großen praktischen Wert darstellen. Der Inhalt der beiden Expertenberichte muß als unteilbares Ganzes betrachtet werden. Auf diesem Standpunkt steht die Reg. Regierung Italiens. Sie stellt mit Befriedigung fest, daß die Reparationskommission einstimmig die Experten-Gutachten angenommen hat und ist überzeugt, daß nunmehr die Reparationskommission ihre Arbeiten rasch zu Ende führen kann. Hierfür ist die italienische Regierung bereit, die Experten in ihrer Gesamtheit anzunehmen, ebenso wie das Prinzip, daß die Experten bei ihrer Arbeit nicht von den Prinzipien Italiens zur Regelung der Reparationsfrage und aller damit verbundenen Probleme führen, was mit den Richtlinien der italienischen Regierung vollständig übereinstimmt. Die italienische Regierung ist des weitern überzeugt, daß die Expertenberichte, welche die Reparationskommission einstimmig angenommen hat, die Lösung aller Probleme erleichtern werden, welche unter den Alliierten selbst zu lösen sind, so die Frage der Feststellung der Kompetenzen der Reparationskommission und der Alliierten, welche nicht im Bereich der Aufgaben, die den Experten zugewiesen waren, lag.

Der Eindruck der Antworten in Berlin

Berlin, 26. April.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Die von der Reparationskommission veröffentlichten Antworten der vier alliierten Mächte auf ihren Beschluß vom 17. April sind erst am Sonnabend nachmittag in Berlin bekannt geworden. Es liegt auf der Hand, daß eine amtliche Stellungnahme nicht zu erlangen ist, daß nicht man in Westpreußen von der Antwort der alliierten Mächte auf den Beschluß der Reparationskommission vom 17. April Kenntnis hat, da man gerade in den letzten Tagen aus gewissen Äußerungen und Informationen glauben könnte, daß Poincaré zu einem Willensentscheid bereit ist. Von einer solchen vorausehenden Erklärung Frankreichs zeigt die französische Antwort nichts. Sie ist im Gegenteil ein vollständiger Beweis dafür, daß Poincaré die Reparationsverhandlungen (sobald er es in seinen Reden und sonstigen Äußerungen immer wieder hervorhebt) hat. Auf Paris dieses französischen Antwort ist ebenfalls keine Diskussion möglich. Bezeichnend ist die ausdrückliche Hervorhebung, daß Deutschland nicht als gleichberechtigte Macht bei den Verhandlungen angesehen werden soll und die bereits durch die französische Presse eingeleitete Verdrehung, daß nach dem Sachverständigenbericht Deutschland erst der Hauptverpflichtung zur Ausführung zu bringen habe, die vorgeschlagenen Operationen stattfinden können. Die ganze Formulierung der französischen Antwort läßt deutlich die Absicht erkennen, die Verhandlungen zu verschleppen und diese mühen monatelang dauern,

wenn die Reparationskommission nicht ihrerseits zu schneller Entscheidung kommt, ohne sich um das französische Sanktionsmaßnahmen zu kümmern. Die englische Antwort stellt eine vorübergehende Annahme des Sachverständigenberichts dar und erfüllt so die gebotenen Erwartungen. Die neuen Punkte, die aufgeführt werden, sollen unüberwindbar dazu dienen, die französischen Sanktionsmaßnahmen zu verhindern. Aus dem Umstand, daß sich Belgien und Italien im allgemeinen der englischen Stellungnahme anschließen, sieht man auf demokratischer Seite und es scheint auch an gewissen Stellen der Alliierten Seite recht möglich zu sein, daß durch die englische Antwort die Lage besser wird, da Frankreich die einzige Macht sei, die bei den Sachverständigen vorgeschlagenen Regelung widerstrebe. Die Deutschnationalen sehen ihre schlimmsten Befürchtungen, die nicht zuletzt in den Ausführungen Poincarés Ausdruck finden, bestätigt und auch bei den Deutschen verjüngte Sanktionsmaßnahmen wird, wie wir hören, nicht abgesehen, auf das für Deutschland so außerordentlich bedeutsame der französischen Antwort nochmals hinzuweisen. In industriellen Kreisen machen sich mit Recht auf die letzten Erklärungen des Reichsverbandes für die deutsche Industrie recht, auf die Höhe der Reparationsleistungen, die es wird hier von uninteressierter Seite darauf hingewiesen, daß dieser Beschluß nur durch eine Zufallsmeinheit zustande kam und daß sich wichtige Stimmen der Industrie im Sinne Frankreichs für eine Milderung des Schuldanspruchs ausgesprochen haben.

Morgan ist optimistisch

Paris, 26. April.

Auf einem zu Ehren des gestern in Paris eingetroffenen Bankiers Morgan gegebenen Diner teilten die Mitglieder der Reparationskommission Gelegenheit zu einer eingehenden Besprechung mit dem amerikanischen Finanzgenossen. Morgan soll sich hinsichtlich des Fortschritts der Reparationsangelegenheit sehr zufrieden erklärt haben.

Paris, 26. April.

„Echo de Paris“ finden heute Verhandlungen mit dem englischen Finanzmann Montagu Norman statt. Nach einer Meldung des „Matin“ könnte man annehmen, daß Verhandlungen mit dem Amerikaner in anderen Kategorien folgen werden, um über die Möglichkeit der Unterbringung der durch den Sachverständigenbericht vorgeschlagenen Summe von 800 Millionen Goldmark Klarheit zu schaffen.

Nach der „Chicago Tribune“ wird Herbert Hoover morgen nach London abreisen. „Journal“ erklärt auf Grund von Mitteilungen, die ihm von autoritativer Seite zugegangen sind, daß die Anwesenheit Morgans in Paris nichts mit einer Stützungsanleihe für den belgischen Staat zu tun habe.

Abschluß der Rediskontverträge mit Amerika

Berlin, 26. April.

Die dem „Deutschen Handelsblatt“ von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, daß die Deutsche Golddiskontbank mit einer größeren Gruppe amerikanischer Banken unter Führung der Internationalen Acceptance-Trust Company, New York, ein Abkommen über die Rediskontierung von Wechseln abgeschlossen. Ueber die Einzelheiten wird nach in den nächsten Tagen näher veröffentlicht werden.

Beraubung der Reichsbankstelle Mainz

Frankfurt a. M., 26. April.

Nachdem vor einiger Zeit bei der Reichsbankstelle in Mainz durch eine Abordnung der französischen Wehrmacht eine in Ausführung eines Beschlusses der Internationalen Reparationskommission ein Betrag von 4080 Goldmark angeblich für drei während des letzten Jahres überlassene vorgelagerte Eisenbahnstationen requiriert wurde, ist jetzt bei der Reichsbankstelle Mainz ein erneuter Eingriff erfolgt, und zwar durch eine militärische Kommission in Begleitung des Reichsbeschlusses über den Betrag von 4080 Goldmark, was dem Reichsbankstellenleiter in Mainz einen Betrag von insgesamt 1870 Goldmark entnommen. Die Beschlagnahme erfolgte in Ausführung einer Entscheidung der Internationalen Reparationskommission als Ersatz für einen Schaden, den angeblich ein Mann namens Herzog in Mainz erlitten haben soll. Diefere Entscheidung über den Fall konnte die Militärkommission nicht geben. Die Reichsbankstelle hat daraufhin durch Nachfrage festgestellt, daß es sich um die Firma Eugen Herzog, Puder- und Steinindustrie sowie Metallindustrie, Schiefergäßchenstraße 9-10, handelt, aber nach ihrer telefonischen Aussage während des Beschlusses über die Beschlagnahme eine Sendung Papier aus dem unbesetzten Gebiet in Frankfurt zurückgeschickt worden sein soll. Den ihr hierüber entfallenden, von ihr auf 1700 Goldmark veranschlagten Schaden hat sie bei der Section Economique (Wirtschaftshilfe der Wehrmacht) angegeben. Es ist bekannt, daß bei der Beschlagnahme eine eingeschlossene Packung aus Buche den Namen E. Herzog trug.

F. P. Hansen - Gesandter für Berlin?

Kopenhagen, 26. April.

Ueber die Ernennung eines neuen dänischen Gesandten für Berlin verlautet, daß als Kandidat für diesen Posten auch der ehemalige deutsche Reichslegationsrat und jetzige Reichsminister F. P. Hansen in Aussicht in Frage komme. Hansen ist derzeit Abgeordneter im dänischen Reichstag.

F. P. Hansen war einer der wichtigsten Diplomaten in Nord-Skandinavien.

Die englische Antwort

Paris, 26. April.

Die englische Note ist in neun Punkten gegliedert.

1. Sie enthält mit Benutzung schon Kenntnis über die Reparationskommission die Entscheidung der Sachverständigen einstimmig gebilligt hat sowie davon, daß sie die notwendigen Schritte ergriffen, um die Konventionen, soweit sie unter die Zuständigkeit der Reparationskommission fallen, zur Ausführung zu bringen.
2. Die englische Regierung nimmt die Empfehlung der Reparationskommission, die unter die Zuständigkeit der alliierten Regierungen fallenden Entscheidungen zu billigen, an und wird in ihrer Macht Strebende tun, um ihr praktischen Erfolg zu erzielen.
3. Die Empfehlungen der Sachverständigen stellen nach Ansicht der englischen Regierung keine Herabsetzung der Reparationsverpflichtungen Deutschlands dar, und sind im Einklang mit den Absichtungen des Londoner Zahlungsplanes.

